



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.04.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Auftragsvergabe für den Ingenieurvertrag Freianlagen Uferbereich am Main | BV/673/2018 |
| 2 | Information zur Kalkulation der Friedhofsgebühren | HA/498/2018 |
| 3 | Informationen und Termine | HA/496/2018 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

Etthöfer, Peter 2. BGM

Götz, Norbert

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine

teilweise

Herbert, Stefan

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Lutz, Werner

Marquardt, Angela

Raps, Andreas

Stadler, Werner

Tratz, Norbert

Will-Lutz, Barbara

Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Götz, Lukas

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Auftragsvergabe für den Ingenieurvertrag Freianlagen Uferbereich am Main

Im Nachgang zur Gemeinderatsklausur „Mainpromenade“ am 17.03.2018 wurde von Herrn Wirth, Fa. arc.grün, ein Angebot für die Auftragsvergabe der Freianlagen am Mainufer zwischen der Straße „Zur Mainfähre“ und dem neuen Stegstandort vorgelegt.

Der Planungsbereich umfasst sowohl die Grünflächen nördlich der Mainfähre als auch den Radweg und den Abgangsbereich des Mainstegs bis zum Sportplatz.

Das vorliegende Angebot entspricht der HOAI 2013. Bei den Leistungsphasen 1 und 2 wurden Kürzungen angeboten, da hier durch den „Masterplan Mainlände“ und die Gemeinderatsklausur bereits erste Erkenntnisse vorliegen. Die Leistungsphase 1 wird daher mit 1 % (statt 3 %) und die Leistungsphase 2 mit 8 % (statt 10%) angeboten.

Der gesamte Leistungsumfang der Leistungsphasen 1-4 bei stufenweiser Vergabe beträgt daher 29 %. Das tatsächliche Honorar richtet sich nach der Kostenberechnung, die erst nach Leistungsphase 4 vorliegen wird. Im Angebot wurden die auf der Grundlage der Einheitskosten nach dem Baupreisindex BKI F5 aus 2014 ermittelten Kosten des „Masterplans Mainlände“ zugrunde gelegt.

Eckdaten des Angebots Freianlagen an der Mainlände

Honorarzone IV Mindestsatz	
Baukosten laut Kostenschätzung:	733.288,95 € netto
Vereinbarte Grundleistungen:	96 %
Nebenkosten als Pauschale:	5 %
Vorläufiges Grundhonorar:	140.513,37 € brutto.

Wie bereits angeführt, wird empfohlen, zunächst eine stufenweise Beauftragung für die Leistungsphasen 1-4 zu beschließen. Der Auftrag kann aufgrund der Abgrenzung zeitlich vollkommen unabhängig von der Neugestaltung der Verkehrsanlagen bearbeitet werden. Die Planung der Grünanlagen zwischen der Mainfähre und dem neuen Stegabgang soll möglichst zeitnah bis spätestens 2019 erfolgen.

Bürgermeister Brohm verwies nochmals ausdrücklich darauf, dass nicht die Kostenschätzung aus dem „Masterplan Mainlände“ maßgebend für die Vergütung ist, sondern die nach Abschluss der Planungsphase festgestellte Kostenberechnung. Insofern sei es zunächst unerheblich, welche Ausstattungsdetails in der Kostenschätzung berücksichtigt wurden.

Beschluss:

Mit dem Büro arc.grün landschaftarchitekten.stadtplaner.gmbh, Kitzingen, wird ein Honorarvertrag über die angebotenen Leistungen „Freianlagen“ für den Bereich zwischen Mainfähre und Sportplatz geschlossen. Es erfolgt zunächst eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 1-4.

15 : 0 Stimmen

TOP 2 Information zur Kalkulation der Friedhofsgebühren

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde gewünscht zu prüfen, ob eine Erhöhung der Grabgebühren erfolgen sollte, um die Kosten für die Erweiterung der Urnenanlage um 20 Grabkammern in Höhe von ca. 30.000.- € refinanzieren zu können, da es sich um eine kostenrechnende Einrichtung handle.

Hierzu wurde die Abrechnung des Jahres 2017 vorgelegt. Hieraus ergibt sich zunächst ein Fehlbetrag in Höhe von 54.203,18 €, wobei insbesondere die Positionen „Verzinsung des Anlagekapitals“ mit kalkulatorischen Kosten in Höhe von 53.553,39 € und „Abschreibungen“ mit 12.251,46 € zu Buche schlagen.

Die Grabgebühren sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Einzelgrabstätte	600.- €,
- Doppelgrabstätte	1.100.- €,
- Urnenerdgrab	300.- €,
- Urnenkammer	900.- €.

Diese Gebühren wurden letztmals im Jahre 2013 festgesetzt. Sie gelten für die Dauer des Benutzungsrechts (20 Jahre).

Die Gebühren für die Nutzung der Urnenkammer sind hierbei die diejenigen, die am ehesten kostenrechnend festgelegt wurden. Bei einer Mindestnutzungsdauer von 50 Jahren der Urnenwand ergibt sich eine 2,5 fache Belegung und somit Gebühreneinnahmen in Höhe von $2,5 \times 900.- \text{ €} \times 20 \text{ Stck} = 45.000.- \text{ €}$.

Somit wäre nicht nur die Beschaffung und die Errichtung der Urnenwand, sondern auch der Unterhalt mit anteiligen Friedhofskosten gegenfinanziert.

Im Gemeinderat wurde erörtert, in der Kostenrechnung die Position zur Verzinsung des Anlagekapitals, die hier mit 4 % berücksichtigt wurde, künftig dem aktuellen Zinssatz anzupassen. Gleichzeitig sollte die mit 1 % berücksichtigte Abschreibung realistischer bewertet werden. Dies könnte im Spätherbst im Rahmen der nächsten Haushaltsvorberatungen erfolgen.

Bgm. Brohm informierte weiterhin über einen Gebührenvergleich mit anderen Gemeinden. Es bestand grundsätzlich Einigkeit im Gemeinderat, dass sich bei der Bewirtschaftung der Friedhöfe um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, diese aber niemals wirklich kostendeckend kalkuliert werden kann. Für die weitergehende Information sollen die in umliegenden Gemeinden festgesetzten Friedhofsgebühren in einer Übersicht zusammengestellt und den Gemeinderäten übersandt werden. Über die Frage einer Neukalkulation der Friedhofsgebühren kann dann im Rahmen der späteren Haushaltsberatungen entschieden werden.

Ohne Beschluss.

TOP 3 Informationen und Termine

- 1. Ortstermin zur Erörterung der Holzabfuhr im Bereich Bachwiese am 23.03.18, Mitteilung des Forstbetriebs Arnstein mit Darstellung der Maßnahmen zur Minimierung von Schäden.**

Bgm. Brohm informierte ausführlich über den Ortstermin vom 23.03.2018. Der Forstbetrieb Arnstein hat hier eine Zusicherung gegeben, wobei insbesondere eine rechtzeitige Information über die Abfuhrtermine erfolgt und eine zeitnahe Instandsetzung beschädig-

ter Wegeabschnitte zugesichert wird. Im Übrigen steht der Forstbetrieb Arnstein alternativen Erschließungslösungen offen gegenüber.

2. **Information über die Einführung eines WEB-basierten Zeiterfassungssystems für Außenstellen in den Gemeinden Margetshöchheim und Erlabrunn**
3. **Ergebnisprotokoll des Workshops "Mainpromenade" vom 17.03.18.**
4. **Aktuelle Nitratwerte Trinkwasser:**
Nach den aktuellen Untersuchungsergebnissen nähert sich der Nitratwert den festgesetzten Grenzwerten von 50 mg/l. Eine Kontrollprobe hat diese hohen Werte bestätigt. Die weitere Entwicklung ist intensiv zu überwachen, wobei beabsichtigt ist, eine erneute Erprobung des Brunnens I sowie an einer Hauswasserleitung durchzuführen. Weiterhin ist beabsichtigt, die Wirkungsweise einer Denitrifikationsanlage in der Praxis zu besichtigen.
5. Freitag, 04.05.2018, 16.00 Uhr - Sitzung Ausschuss Umwelt, Landwirtschaft Forsten

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in